

**Amtliche Mitteilungen der  
Universität Dortmund**

UNIV. BIBL.  
DORTMUND  
14. APR. 1986  
*ZF 1121*  
eingegangen

9/86

11. April 1986

Vorläufige Diplomprüfungsordnung für den  
Studiengang Informatik

Seite 1

Vorläufige Diplomprüfungsordnung der  
Abteilung Bauwesen

Seite 2

Herausgegeben im Auftrag  
des Rektors der Universität Dortmund

Vorläufige Diplomprüfungsordnung  
für den Studiengang Informatik

Der Senat der Universität Dortmund hat in seiner 268. Sitzung am 6. März 1986 die Verlängerung der Geltungsdauer der Vorläufigen Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Informatik beschlossen.

Der Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Erlaß vom 26. März 1986 - II B 3 - 8145.21 - die Genehmigung der Geltungsdauer der Vorläufigen Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Informatik bis zum 30. September 1986, längstens jedoch bis zum Inkrafttreten der neuen, an das WissHG angepaßten Diplomprüfungsordnung, verlängert.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Informatik vom 12. Februar 1986 und des Senats der Universität Dortmund vom 6. März 1986 sowie der Genehmigung des Ministers für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 26. März 1986 - II B 3 - 8145.21 -.

Dortmund, den 7. April 1986

Der Rektor  
der Universität Dortmund  
Prof. Dr. P. Velsinger

Vorläufige Diplomprüfungsordnung  
der Abteilung Bauwesen

Der Senat der Universität Dortmund hat in seiner 268. Sitzung am 6. März 1986 die Verlängerung der Vorläufigen Diplomprüfungsordnung der Abteilung Bauwesen bis zum Inkrafttreten der Neufassung der Diplomprüfungsordnungen beschlossen.

Der Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Erlaß vom 26. März 1986 - II B 3 - 8145.4 - die Genehmigung der Vorläufigen Diplomprüfungsordnung der Abteilung Bauwesen bis zum 30. September 1986, längstens jedoch bis zum Inkrafttreten der neuen, an das WissHG angepaßten Diplomprüfungsordnungen für die Studiengänge Architektur und Bauingenieurwesen, verlängert.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Bauwesen vom 12. Februar 1986 und des Senats der Universität Dortmund vom 6. März 1986 sowie der Genehmigung des Ministers für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 26. März 1986 - II B 3 - 8145.4 -.  
Dortmund, den 7. April 1986

Der Rektor  
der Universität Dortmund  
Prof. Dr. P. Velsinger